

Agrarindustrie macht einsam

Das Netzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ bietet dem Ausbau der Massentierhaltung Paroli

von Eckehard Niemann

Im September 2009 hat sich das Netzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ gegründet. Mittlerweile engagieren sich darin bundesweit etwa 100 Bürgerinitiativen, Organisationen und Verbände gemeinsam gegen Massentierhaltungsanlagen und gegen die Industrialisierung der Tierhaltung in Deutschland. Um ihr Ziel zu erreichen, setzen sie – je nach eigener Interessenlage – auf eine Vielzahl unterschiedlichster Argumente. Fachlich kompetent versuchen sie neben einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit und durch Protestveranstaltungen auch mittels des Bundesimmissionsschutzgesetzes geplante Anlagen zu verhindern. Und es zeigen sich bereits erste Erfolge. – Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die Aktivitäten des Netzwerks, wirft einen Blick auf die Situation der agrarindustriellen Massentierhaltung und benennt Rahmenbedingungen für einen Weg hin zu einer bäuerlichen Landwirtschaft statt zu Agrarfabriken.

Eine neue gesellschaftliche Bewegung hat die politische Landschaft betreten, seit September 2009 organisiert im bundesweiten Netzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“. Etwa 100 Bürgerinitiativen, die sich gegen Massentierhaltungsanlagen vor allem von Mastgeflügel, Schweinen und Legehennen wehren, haben sich zusammengetan mit Verbänden wie der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), dem BUND, PROVIEH, dem Deutschen Tierschutzbund, NEULAND, dem Evangelischen Entwicklungsdienst und anderen kirchlich orientierten Gruppen.

Dass die fortschreitende Agrarindustrialisierung der Tierhaltung gesellschaftlichen Interessen zuwiderläuft und zu wachsenden Bürgerprotesten führt, kommt mit der neuen Bewegung zum Ausdruck. Die Argumente, die gegen die Massentierhaltungsanlagen sprechen, sind ebenso fundiert wie unterschiedlich motiviert (siehe Kasten).

Kein Wunder, dass das Netzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ eng verbunden ist mit anderen gesellschaftlichen Bewegungen, die sich einsetzen für artgerechte Tierhaltung, für bäuerliche Landwirtschaft, für ein anderes Einkaufs- und Ernährungsverhalten, für Biodiversität, für gentechnikfreie Lebensmittel, für lebendige ländliche Regionen, für Bewahrung der Schöpfung, für Klimaschutz, für eine neue Agrarpolitik, für faire Erzeugerpreise und fairen Handel und für die Umsetzung der Ziele des Weltagrarberichts. Es bilden sich an manchen Orten bereits Runde Tische für regionale Vermarktung und Einkaufsgemeinschaften für tierartgerecht erzeugte Lebensmittel.

Vordringen und Niederlagen der Agrarindustrie

Seit den 1960er-Jahren übernahmen Agrarkonzerne die Wachstumsbereiche der Geflügelhaltung. Mittels der neu entwickelten Käfig- und Stallhaltungssysteme bauten Agrarindustrielle wie Pohlmann, Schockemöhle, Wesjohann oder der „Big Dutchman“-Stallbaukonzern Meerpohl ihre flächen-unabhängigen Imperien auf – zunächst in der Region Süddoldenburg, nahe bei den Importhäfen für billige Sojafuttermittel aus Übersee.

Am einstigen Vorbild Holland wurden die Folgen dieser Entwicklung deutlich: Die Äcker konnten die aus Übersee importierten Futternährstoff-Überschüsse bald nicht mehr fassen. Die gesellschaftliche Unterstützung für Bauernhöfe galt für die Agrarfabriken nicht mehr. Stickstoff- und Phosphorüberschüsse sind so erdrückend, dass man für eine Betriebserweiterung teure Nährstoff-Zertifikate kaufen muss. Der Staat kauft Agrarfabriken aus der Landwirtschaft heraus (und gibt den Agrarindustriellen so das Startkapital für den Bau noch größerer Agrarfabriken in Ostdeutschland auf den Standorten der ehemaligen DDR-Agrarindustrie).

Mit der Legehennenhaltung im Käfig hatte die Agrarindustrialisierung begonnen – hier erlitten Eierkonzerne wie die „Deutsche Frühstücksei“ auch ihre erste strategische Niederlage. Tierschützer und Konsumenten erzwangen die Angabe der Haltungsbedingungen auf den Schaleneyern und die Auslistung von Käfigeyern aus den

Warum keine Tierfabriken? – Die wichtigsten Gründe

Die im Netzwerk zusammengeschlossenen Initiativen, Verbände und Organisationen wenden sich primär

- gegen die Belastung der Anwohner und der Umwelt durch Transporte, durch Gestank, Bioaerosole, Keime, Feinstaub und andere Emissionen;
- gegen den Wertverlust von Immobilien und die Veränderung der Dörfer;
- gegen Qualzucht, Qualhaltung und Verstümmelung von Tausenden bis zu Hunderttausenden jeweils eng zusammengedrängter Nutztiere in Großställen ohne Platz, Auslauf und Raum für arttypisches Verhalten;
- gegen das steigende Risiko von Tierseuchen in Intensiv-Tierhaltungszonen und die damit verbundene Aufstallungspflicht;
- gegen den Einsatz von Antibiotika und gegen zunehmende Antibiotikaresistenzen von Keimen wie MRSA (Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus*);
- gegen den Verfall der Qualität von Lebensmitteln und gegen die Behinderung der Erzeugung und der Vermarktung von artgerecht erzeugten Produkten;
- gegen die Belastung von Gewässern, Grundwasser, Wäldern, Biotopen und Klima;
- gegen die Beeinträchtigung von Lebensqualität und anderen Potenzialen für die Akzeptanz ländlicher Räume in Tourismus und in konventioneller und ökologischer bäuerlicher Landwirtschaft;
- gegen den mit der Agrarindustrialisierung verbundenen Aufbau von Überschüssen von billigen Agrar-Rohstoffen und Nahrungsmitteln, mit denen mächtige Schlacht-, Eier- und Futtermittelkonzerne strategisch die Export- und Weltmärkte erobern wollen und dabei – gestützt durch Exportsubventionen – die Ernährungssouveränität vieler Länder und ihrer Bauern zerstören;
- gegen die für diese Produktion notwendigen Importe von Gen-Soja mit ihren unkalkulierbaren Risiken und ihren zerstörerischen Wirkungen auf Kleinbauern, Regenwälder und Klima;
- gegen die ruinöse und entwürdigende Abhängigkeit von Landwirten als Lohn- und Vertragsmäster von Mastkonzernen;
- gegen die Verdrängung bäuerlicher und mittelständischer Tierhalter durch subventionierte Agrarfabriken und durch preisdrückende Überschüsse;
- gegen monopolistische Zuchtunternehmen und die Bedrohung der Vielfalt auf dem Acker und in den Ställen;
- gegen die Übertragung dieses agrarindustriellen Modells auf die ganze Welt und
- gegen die mächtige Lobby der Agrarindustrie und ihre Vertreter in Bauernverband, Parteien, Behörden, Agrarmedien, Kommunal- und Agrarpolitik.

Regalen. Das EU-weite Verbot der Käfighaltung überraschte die Geflügel-Lobby, selbst ihr von Bauernverband und loyalen Wissenschaftlern gepushter „ausgestalteter Käfig“ musste wahrheitsgemäß als Käfig deklariert werden und scheiterte auf dem Markt. Die Umstellung auf Freiland- oder Ökohaltung schafft jetzt neue Märkte für Bauern und bringt erstmals einen Teil der Geflügelhaltung wieder zurück auf die Höfe. Allerdings bauen auch die Eier-Konzerne ein neues „Agrarindustrie-Bio“ auf – mit Tierzahlen weit oberhalb einer artgerechten Haltung.

Geflügelmast vor dem Marktkollaps

Die Geflügelfleischerzeugung ist die derzeit hässlichste Form der Tierhaltung: mit Masthühnern in Komplexen von 40.000 bis zu 400.000 Tieren, mit 22 bis 25 Tieren auf einem Quadratmeter, mit sechs Wochen Intensivmast auf eigenem Kot und daraus folgenden schmerzhaften Fußballen-Entzündungen. Die einseitige Turbozucht auf Brustfleisch vernachlässigt Skelett und Kreislauforgane – viele Tiere können sich kaum bewegen, leiden und sterben. Antibiotikagaben sind an der Tagesordnung. Die

noch einseitiger qual-gezüchteten Mastputen ertragen die letzten Wochen der Mast oft nur noch durch Zufütterung von Schmerzmitteln. Zynisch, solche Mastbedingungen hinter Bezeichnungen wie „Wiesenhof“, „Gutsgold“, oder „Heidemark“ zu verstecken.

Anders als die Eierkonzerne betreiben die Geflügelkonzerne Wesjohann („Wiesenhof“), Stolle, Rothkötter, Sprehe, Plukon („Friki“), Doux und Kalvelage („Heidemark“) die Produktion nur zum Teil in eigenen Anlagen. Die Investitions- und Produktionsrisiken werden zumeist abhängigen Vertragsmästern aufgedrückt, deren Gewinne man durch die Preise bei Futter und Küken und bei der Abnahme der Tiere beliebig steuern kann. Und zwar so, dass nur eine Minderheit ausreichend verdient und als Anreiz dient, während die meisten Mäster keine ausreichende Entlohnung erreichen. An dieser Selbstausbeutung verdient der Konzern, in Krisenzeiten wälzt er die Folgen auf die Mäster ab. Zynisch auch hier, Produkte aus solchen Produktionsverhältnissen unter Marken wie „Bauernglück“ anzubieten.

Jahrzehntelang konnten die Geflügel-Konzerne im Rahmen eines Oligopols nebeneinander her wachsen. Nun aber sind die inländischen und europäischen Märkte

gesättigt und auch der Export in Drittländer funktioniert angesichts der brasilianischen Billigkonkurrenz nicht mehr. Im Verdrängungswettbewerb will nun die Rothkötter-Gruppe ihren Konkurrenten Marktanteile abnehmen und plant einen weiteren Mega-Schlachthof in Wietze bei Celle. Die Konkurrenten reagieren ihrerseits mit der Anwerbung „eigener“ neuer Mäster. Internationale Finanzinvestoren steigen spekulativ in diesen Sektor ein und blähen die „Hähnchenblase“ weiter auf.

Die Folge: Obwohl die seit zehn Jahren nur noch schwach wachsende Nachfrage allenfalls einen Zuwachs von jährlich 80 Ställen erlaubt, werden derzeit 900 Ställe (!) geplant und gebaut. Trotz des deutlich absehbaren Zusammenbruchs des Marktes unterstützen der Bauernverband (dessen Vizepräsident Hilde unter anderem im Aufsichtsrat des Schlachtkonzerns Vion sitzt) und die von ihm dominierten Landwirtschaftskammern die Anwerbeveranstaltungen für neue Vertrags-Mäster und veröffentlichten Jubelmeldungen über den „Wachstumsmarkt Geflügelfleisch“. Verantwortungslos, denn die agrarindustrielle Geflügelmast ist alles andere als der rettende Strohalm für nach Alternativen suchende Milch-, Schweine- und Ackerbauern.

Schweinehaltung auf der Kippe

Massive gesellschaftliche Kritik gibt es auch an der Schweinehaltung mit fehlendem Auslauf und zu geringem Platz, mit Kupieren der Ringelschwänze oder mit Spaltenböden ohne Stroh. Für ein intelligentes, geruchsempfindliches, spiel- und bewegungsaktives Tier wie das Schwein ist diese Haltung qualvoll und eintönig. Bei solchem Stress beißen sich die Tiere gegenseitig die Schwänze ab – deshalb schneidet man ihnen vorab die Ringelschwänze ab. Würde dieses Kupieren der Schwänze endlich verboten beziehungsweise auf absolute Ausnahmefälle begrenzt, wie es die betreffende EU-Richtlinie den EU-Mitgliedsländern vorgibt, dann wäre die Haltung auf Spaltenböden ohne Stroh und Auslauf auf einen Schlag nicht mehr möglich.

Die meisten mittelständischen Schweinehalter sind noch nicht direkt konzernabhängig – aber die Produktion übernehmen immer mehr Konzerne mit Hunderttausenden von Schweinen, hinter denen wiederum Konzerne aus Futtermittel-, Genetik- und Schlachtindustrie stehen (1). Ein Drittel der Betriebe soll ohnehin bereits Lohnmast für Futtermittellieferanten oder Tierärzte betreiben.

Immer mehr Sauen- und Mastbetriebe wachsen zudem in agrarindustrielle Dimensionen hinein – oberhalb der Grenzen, die der Gesetzgeber für industrielle Ställe definiert (1.500 Mastplätze und 560 Sauen). Sie forcieren nicht nur auf Kosten der meisten Schweinehalter den Strukturwandel und die Überschussproduktion für den

„Weltmarkt“, sie schaffen auch agrarindustrielle Dimensionen, die technisch und von der Einkommenskapazität her nicht mehr rückbaubar sind auf eine bäuerliche und artgerechte Schweinehaltung.

Der Widerstand der Bürgerinitiativen richtet sich zu meist gegen genau diese Großanlagen mit einer solchen Konzentration von Tierzahlen, die laut Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) ein Genehmigungsverfahren wie für andere Industriebetriebe erforderlich macht (Tab.1).

Der gezielte Widerstand gegen diese Mega-Stallanlagen trifft den Kern der agrarindustriellen Wachstums- und Überschussdynamik und verhindert eine Verfestigung und Ausdehnung solcher Strukturen und ihrer Macht. Es ist deshalb sinnvoll, genau diese bereits vorhandenen Grenzwerte für die politische Definition von „Agrarfabriken“ und für die Forderung nach deren Verbot zu verwenden: Sie signalisieren den mittelständischen Mästern deutlich und konkret, dass mit der Forderung nach einem Verbot der Agrarfabriken nicht sie gemeint sind, dass es aber politisch immer riskanter wird, diese Schwelle zur „Agrarfabrik“ zu überschreiten.

Gleichzeitig signalisiert die parallele Forderung nach EU-weit veränderten Tierschutz-Nutztierhaltungs-Ver-

Tab. 1: Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen der Tierhaltung

Art der Anlage	Kapazität ¹⁾
Mastschweine (≥ 30 kg)	1.500 Plätze
Sauen (inkl. Ferkel < 30 kg)	560 Plätze
Ferkel (Aufzucht 10–30 kg)	4.500 Plätze
Legehennen	15.000 Plätze
Junghennen	30.000 Plätze
Mastgeflügel	30.000 Plätze
Truthühner	15.000 Plätze
Rinder ²⁾	600 Plätze
Kälber	500 Plätze
Pelztiere	700 Plätze
Einzelstehende Güllebehälter	6.500 m ³

1) Bei gemischten Beständen werden die Von-Hundert-Anteile, bis zu denen die Platzzahlen ausgeschöpft werden, addiert. Erreicht die Summe der Anteile den Wert 100, ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

2) Ausgenommen Plätze für Mutterkuhhaltung mit mehr als sechs Monaten Weidehaltung je Kalenderjahr.

Genereller Hinweis zum Genehmigungsverfahren: Wenn zu einer bestehenden Anlage eine zweite hinzu beantragt wird, richtet sich das Verfahren nach dem neuen Gesamtumfang, es ist also keine „häppchenweise“ Beantragung möglich – sofern die Anlagen in einem räumlichen und funktionellen Zusammenhang stehen.

ordnungen, dass auch in diesen mittelständischen Betrieben die Umstellung auf eine artgerechte Haltung mit mehr Platz, Stroh und Auslauf und mit eigener Futtergrundlage kommen muss und kommen wird. Genau diese Haltungsbedingungen nützen eigentlich diesen mittelständischen Strukturen, weil sie nicht nur deren Akzeptanz sichern, sondern zudem die Überschussmengen reduzieren und somit durch Mengenbegrenzung Spielraum für bessere Erzeugerpreise schaffen. Insofern isoliert eine solche Strategie die Agrarfabrikanten auch innerhalb ihrer jeweiligen Produktionssparte.

Genehmigungspraxis – der Agrarindustrie wohlgesonnen

Bei ihrem Widerstand vor Ort gegen geplante Großställe stoßen die Bürgerinitiativen auf komplizierte und investorenfreundliche Gesetze und Genehmigungspraktiken. Zum Beispiel bei der Frage, wer überhaupt im Außenbereich der Gemeinden bauen darf. Bei der *Privilegierung des Bauens im Außenbereich* gibt es zwei unterschiedliche Formen:

- *die Privilegierung nach § 35.1.1. des Baugesetzbuchs* für Ställe landwirtschaftlicher Betriebe: die sind definiert dadurch, dass sie – unabhängig von der Größe der geplanten Anlage – so viel Fläche bewirtschaften, dass sie – theoretisch – mindestens die Hälfte des Futters darauf erzeugen könnten; diese Regelung ermöglicht auch flächenstarken Großbetrieben die Errichtung von Agrarfabriken unter Ausnutzung der eigentlich für bäuerliche Betriebe gedachten Privilegierung;
- *die Privilegierung nach § 35.1.4 des Baugesetzbuchs* für Anlagen, die wegen ihrer „besonderen Anforderungen an die Umgebung“, wegen ihrer „nachteiligen Wirkung auf die Umgebung“ oder wegen ihrer „besonderen Zweckbestimmung“ nur im Außenbereich ausgeführt werden sollen; diese Bestimmung war ursprünglich nur für Einzelfälle von umweltschädlichen Anlagen gedacht und nicht für die generelle Genehmigung aller nicht-landwirtschaftlichen Anlagen und von Agrarfabriken.

Weil bei Anlagen mit hohen Tierzahlen (siehe Tab. 1) Anlass zur Annahme einer Umweltschädigung besteht, sind diese nicht nach Baurecht, sondern nach Bundes-Immissionsschutz-Gesetz zu genehmigen. Bei besonders großen Anlagen ist eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung mit Einwendungen und einem Erörterungstermin vorgeschrieben und ein Gutachten des Investors für eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Anwohner haben in jedem Fall laut Umweltinformationsgesetz das Recht auf Einsichtnahme in die Antragsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde.

Das *Genehmigungsverfahren* beginnt mit dem Bauantrag des Investors und der folgenden Veröffentlichung im Amtsblatt. Hier werden die Fristen für die Auslegung der Anlagen und für Einwendungen genannt. Auch die Gemeinden müssen über das „gemeindliche Einvernehmen“ beraten und entscheiden. Nach einer Bearbeitungsfrist für die Einwendungen wird dann bei größeren Anlagen ein Erörterungstermin bekannt gegeben, danach entscheidet dann die Genehmigungsbehörde. Bei Genehmigung kann man dann Widerspruch einlegen beziehungsweise klagen.

Verhinderung von Agrarfabriken vor Ort

Binnen weniger Wochen müssen die – ohnehin erst neu zu gründenden – Bürgerinitiativen all das durchschauen und beachten, um ihre ohnehin sehr begrenzten Möglichkeiten für Einwendungen zu nutzen. Die wesentlichen Punkte, über die man derzeit eine Agrarfabrik eventuell juristisch verhindern kann, sind die folgenden:

1. Die unzureichende *Erschließung der Anlage* über öffentliche, LKW-taugliche Wege beziehungsweise das Verlangen der Gemeinde an den Investor, diese Wege auf eigene Kosten auszubauen.
2. Die *Mindestabstände der TA Luft* zu Wald, Gewässern oder anderen Biotopen.
3. Die *Beeinträchtigung von Lebensqualität und Gesundheit* durch Gerüche, Keime und Bioaerosole: Hierzu ist vom Investor ein Gutachten gemäß Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL) beizubringen, das errechnet, welche Emissionen von der Anlage ausgehen und wie weit sie spürbar sind. In Wohngebieten darf es maximal an zehn Prozent der Jahresstunden Gerüche geben, die von Anlagen ausgehen, in Dorfgebieten an 15 Prozent und in Streusiedlungen an 20 bis 25 Prozent. Vorbelastungen sind einzurechnen. Ist dieser Rahmen ausgeschöpft, darf kein weiterer Stall mehr gebaut werden – deshalb sind solche Agrarfabriken so bedrohlich auch für andere Landwirte, die dann niemals mehr einen eigenen Stall bauen könnten. Keime fliegen wesentlich weiter und bedrohen vor allem Kinder, Ältere, Allergiker und Asthmatiker. Die vom Investor bezahlten Gutachten sind oft investorenfreundlich und pauschal – man braucht deshalb ein Gegengutachten beziehungsweise eine eigene „Plausibilitätsanalyse“.
4. Der *Brandschutz*: Laut den Bauordnungen der Länder müssen aus Gebäuden die Menschen und auch Tiere evakuiert werden können. Dies ist bei Ställen in bäuerlichen Dimensionen möglich, nicht aber bei Großanlagen.
5. *Bestehende Planungen*: Durch Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Natur- und Landschaftsschutz-

gebiete oder FFH-Gebiete sind für den geplanten Standort eventuell schon andere Ziele formuliert. Gegen ein Bauvorhaben kann eine Gemeinde zwar keine dezidierte Verhinderungsplanung vornehmen – wohl aber eine flächendeckende Planung für das gesamte Gemeindegebiet, die nichtlandwirtschaftliche Großanlagen auf bestimmten Zonen begrenzt. Allerdings ziehen solche Sonderzonen auch auswärtige Investoren an. Einige Gemeinden versuchen, ihren ansässigen Landwirten „Baufenster“ im Außenbereich hinter ihren Höfen auszuweisen.

6. *Tierschutz*: Viele Einwände müssen nicht beachtet werden, solange es kein Klagerecht für Tierschutzverbände gibt.

Bei diesem Widerstand vor Ort bewährt sich das Netzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ durch gegenseitige Beratung und durch Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit. Etliche Agrarfabriken wurden bereits juristisch verhindert, noch mehr Investoren ließen angesichts der zu erwartenden Proteste bereits im Vorfeld von ihren Vorhaben ab. Der Rothkötter-Konzern konnte bisher trotz massiver Anwerbeaktionen im Radius von 150 Kilometern nicht einmal die benötigten 100 Vertragsmäster für die erste Ausbaustufe seines Schlachtbetriebs in Wietze gewinnen. Im Emsland mit seinen 30 Millionen vorhandenen und elf Millionen beantragten Hähnchenmastplätzen hat der Landkreis nach gezielten Einwänden von Bürgerinitiativen alle Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG auf Eis gelegt. Alle Großinvestoren müssen nun Brandschutz- und Keimschutzgutachten vorlegen. Die niedersächsische Landesregierung wiegelte zunächst ab, muss nun aber die Ausweitung dieser Regelung auf ganz Niedersachsen prüfen (Stand November 2010).

Neue Gesetze für „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“

Allein dieses Beispiel zeigt, dass das Netzwerk gegen Agrarfabriken schon nach kurzer Zeit politische Veränderungen bewirken konnte. Die Forderung nach einem Bauverbot für Agrarfabriken wird bereits von Parteien, kommunalen Spitzenverbänden und – auf Antrag der rot-grünen Landesregierung in NRW – auch im Bundesrat diskutiert. Aktuell auf der Tagesordnung steht zumindest die Einschränkung der Genehmigungen nach § 35.1.4. des Baugesetzbuches (siehe oben) für Betriebe ohne ausreichende Flächenbindung. Die bundesweiten Aktivitäten der Bürgerinitiativen oder Enthüllungen über die Zustände in Agrarfabriken und Agrarindustrie lösen ein anhaltend breites Medienecho aus (zuletzt zum Beispiel mit Blick auf die agrarindustriellen Verflechtungen der niedersächsischen Agrarministerin Grotelüsch).

Folgerungen & Forderungen

- Die Privilegien industrieller Tierhaltung sind abzuschaffen.
- Die Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit bei Genehmigungsverfahren sind zu stärken.
- Der Klima- und Tierschutz ist durch höhere Standards in der Tierhaltung zu verbessern. Erforderlich ist ein Klagerecht für Tierschutzverbände.
- Eine verbindliche Kennzeichnung der Tierhaltungsform auf Fleisch- und Milchprodukten ist einzuführen.
- Agrarsubventionen sind nur für höhere Standards im Tier- und Umweltschutz und für die handwerkliche und regionale Verarbeitung besonders nachhaltiger Qualitäten zu gewähren.
- Überproduktion und Exportsubventionen sind abzubauen.
- Faire Erzeugerpreise sind einzuführen.
- Erforderlich sind Eiweißstrategien zur Selbstversorgung mit heimischen Futtermitteln ohne Gentechnik (2).

Als nächster Schritt steht die europaweite Vernetzung der Agrarfabrikgegner und der Bauern mit artgerechter Tierhaltung an. In einigen holländischen Provinzen wurde bereits eine Obergrenze für Stallanlagen durchgesetzt. EU-Richtlinien zur artgerechten Tierhaltung und Gutachten der EU-Lebensmittelbehörde EFSA zur Qualzucht und Qualhaltung können bei der Debatte um neue Tierhaltungsvorschriften gut genutzt werden. „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ – diese Bewegung wird sich durchsetzen.

Anmerkungen

- (1) Siehe hierzu E. Niemann: Die verschwiegene Agrarindustrialisierung. In: Der kritische Agrarbericht 2010, S. 46–50.
- (2) Die oben genannten Folgerungen und Forderungen, ein Positionspapier sowie weitere Informationen und Kontaktadressen des Netzwerks finden sich auch auf der Homepage www.bauernhoeefe-statt-agrarfabriken.de.

Autor

Dipl.-Ing. agr. Eckehard Niemann
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und Mitkoordination des Netzwerks „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“

Varendorfer Str. 24
29553 Bienenbüttel
E-Mail: eckehard.niemann@freenet.de

